

Chancen nutzen! Politisch mitwirken! Integrationsrat wählen!

Gleichzeitig mit der Kommunalwahl findet auch die Wahl zum Kerpener Integrationsrat statt. Der Wahltermin ist der

25. Mai 2014

Vielfalt sichtbar machen – Integrationsrat stärken

Trotz des allgemeinen Wahlrechts, das eingebürgerte Zuwanderer haben, sind insgesamt nur wenige Migrantinnen und Migranten in den Räten der Städte und Gemeinden vertreten. So ist es auch in Kerpen.

Immer noch sind Eingewanderte überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit, geringeren Schulabschlüssen und Diskriminierung in Schule, Beruf und gesellschaftlichem Leben betroffen.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Menschen unterschiedlichster Herkunft solidarisch für die Interessen aller Migrantinnen und Migranten eintreten und aktiv an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik mitwirken.

Kandidieren Sie daher für die demokratische Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten und geben Sie ihnen eine Stimme.

Schon Ihre Kandidatur alleine kann eine höhere Wahlbeteiligung und damit ein höheres politisches Gewicht des Kerpener Integrationsrates bewirken. Stärken Sie den Integrationsrat!

Was ist neu?

Als Gremienform gibt es künftig nur noch den Integrationsrat. Grund: Die Wahlen zum Integrationsrat und zum Stadtrat sollen künftig am gleichen Tag stattfinden, das erhöht die Wahlbeteiligung. Wenn nämlich der neu gewählte Stadtrat erst noch zwischen zwei Gremienformen entscheiden muss, klappt eine zeitgleiche Wahl nicht.

Wer darf kandidieren?

Kandidieren dürfen alle Wahlberechtigten und alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit mindestens drei Monaten in Kerpen mit erstem Wohnsitz gemeldet sind.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind:

- **Ausländerinnen und Ausländer (auch ausländische Doppelstaatler/innen);**
- **Deutsche, die außerdem noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen;**
- **Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;**
- **Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben.**

Ganz wichtig:

Die wahlberechtigten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl (16. Mai 2014) in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Bringen Sie dazu Ihre Einbürgerungsurkunde bzw. Ihre Heimkehrerbescheinigung (nach § 15 Bundesvertriebenengesetz) ins Rathaus mit.

Ansprechperson:

Annette Seiche, Kolpingstadt Kerpen, Abteilung Integration, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
02237 58173, 0178 9309509, aseiche@stadt-kerpen.de

Auch EU-Bürger/innen, Spätaussiedler/innen und Eingebürgerten können also ihre Stimme für den Integrationsrat abgeben. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- **16 Jahre alt sein;**
- **sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und**
- **mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.**

3 Infoveranstaltungen:

Alles was Sie zur Wahl wissen müssen, erklären wir Ihnen in drei Infoveranstaltungen:

- am 05. März 2015 um 18:30 Uhr im Rathaus Kerpen, Raum 200,
- am 06. März 2014 in der Aula der Ulrichschule in Kerpen-Sindorf, Hegelstr. 2-10, und
- am 13. März 2014 in der Mensa der Hauptschule Horrem, Mühlengraben 5-7.

Sie haben dann auch Gelegenheit, Mitglieder des bisherigen Integrationsausschusses zu treffen und Ihre Fragen an sie zu stellen.



**Kandidieren Sie für den Integrationsrat!
Gehen Sie wählen! Stärken Sie die Integration!**

www.kerpen-gelingt-gemeinsam.de